

Inklusionsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX

Die Universität, der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung haben eine Inklusionsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX geschlossen. Diese löst die bisherige Integrationsvereinbarung vom 11.07.2003 ab.

Ziele der neuen Inklusionsvereinbarung sind neben der Förderung der Neueinstellung und Ausbildung schwerbehinderter oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen, die Beschäftigungssicherung und berufliche Förderung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen sowie die Barrierefreiheit an der Universität. Hierzu wurden insbesondere für die Zielfelder Personalplanung (§ 3), Stellenbesetzungsverfahren (§ 4), Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsumfeld, Informationstechnik und Barrierefreiheit (§ 5) und Förderung/Qualifizierung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen (§ 6) Vereinbarungen und Regelungen getroffen. Darüber hinaus enthält die Inklusionsvereinbarung Regelungen zum Benachteiligungsverbot (§ 7) und zur Prävention und Rehabilitation (§ 8).

Die Inklusionsvereinbarung tritt am 01.08.2017 in Kraft.